

thänigsten vorläufigen Bericht an die Römische Kaiserliche u. Majestät unserer Bürgermeister und Rathes der kaiserl. freien Reichsstadt Goslar ad causam Sieber, Doctor Jacob Gottlieb, Syndikus zu Goslar, contra den Magistrat daselbst, puncto angeblich spoliativscher Entsetzung vom Syndikatamte⁸³⁾. In diesem dem Reichshofrathe in Wien abgestatteten Berichte heißt es⁸⁴⁾ mit klaren Worten: »das Kistenamt ist die Kasse, aus welcher die Prediger und Schullehrer hieselbst ihre Besoldung erhalten«.

Die Lenker des kleinen Gemeinwesens haben 1802, als der Geheimerath von Dohm in Goslar erschien⁸⁵⁾, durch ihre treue und eifrige Unterstützung Dohm die gefoderte ausführliche Darstellung aller gegenwärtigen Verhältnisse der kleinen Republik ungemein erleichtert. Sie haben ihm gewiß auch die Bestimmung des Kistenamtes nicht verschwiegen, und daher heißt es in dem bekannten Rescripte⁸⁶⁾ an den Magistrat zu Goslar, wegen der zu Verbesserung der goslarschen Kirchen- und Schul-Bedienten von dem Könige von Preußen geschenkten

⁸³⁾ Dieser merkwürdige Bericht steht in den Bruchstücken 2. Quart. S. 93 fl. Auf S. 93 wird in der Anmerkung zugleich bemerkt, daß S. G. (Syndicus Siebecke) Verfasser desselben sei.

⁸⁴⁾ Seite 117.

⁸⁵⁾ Dohm's Leben von Gronau, S. 401.

⁸⁶⁾ Dieses für die neuere Gestaltung des Kirchen- und Schul-Wesens sehr wichtige Rescript findet sich in Holzmann's hercynischem Archive. Band 1. Goslar 1805. Stück 2. S. 167 fl. und in Häberlin's Staatsarchive Bd. 11. Hest 41. S. 84 fl.